



Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 3. Juli 2012 von 18:15 Uhr bis 18:42 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Herdner

Anwesende Mitglieder: Stadtrat Franz Sauter,
Stadtrat Rainer Jung,

Bürgermeister Rolf Breisacher,

Gemeinderätin Erika Franki,
Gemeinderat Jürgen Schonhardt

Schriftführer: Hermann Baumer

Sonstige: ./.

Besucher: 13

Presse: 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **26.06.2012** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **27.06.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Auftragsvergaben

TOP 1.1 Untersuchung Windkraftstandorte; Abschluss eines Ingenieurvertrages

Bürgermeister Herdner begrüßt die Anwesenden. Gegenstand der heutigen Beratungen sei zur Thematik Windkraftnutzung der Abschluss eines Vertrages für die Durchführung eines Suchlaufes mit dem Büro HHP Hage + Hoppenstedt Partner, Rottenburg. Auftraggeber für diesen Vertrag muss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen und Gütenbach sein.

Bürgermeister Breisacher zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation einige Bilder zur derzeitigen Rechts- und Sachlage. Windenergieanlagen seien nach § 35 des Baugesetzbuches grundsätzlich weiterhin privilegiert. Nach der neuerdings erfolgten Änderung des Landesplanungsgesetzes könnten Regionalverbände nur noch Vorranggebiete für raumbedeutsame Windenergieanlagen ausweisen. Ausschlussgebiete seien in Regionalplänen nicht mehr zulässig, wobei allerdings Vorranggebiete in geltenden Flächennutzungsplänen weiterhin anwendbar sind.

Diesbezüglich bleibe festzustellen, dass der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg für den Verwaltungsraum Furtwangen-Gütenbach derzeit keine einzige Vorrangfläche ausweise. Pauschal gelte der Grundsatz, dass jede Fläche im Außenbereich privilegiert sei, es sei denn der Flächennutzungsplan deklariere Grundstücksbereiche als Ausschlussfläche.

Während in den vergangenen Jahren die Regionalpläne das Planungsinstrument waren, erfolge die Steuerung künftig weitestgehend durch die Kommunen über Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Insofern sei eine „schwarz-weiß“-Planung im FNP möglich.

Der FNP als vorbereitender Bauleitplan falle in unseren Kommunen in den Aufgabebereich des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Zu beachten sei, dass durch die Kompetenz keinesfalls eine Verhinderungsplanung erfolgen dürfe oder könne. Die wesentlichen Fakten für eine planungsrechtliche Steuerung sei der neue Windenergieerlass. Für Bürgermeister Breisacher gehöre in diese Thematik auch die Perspektive, dass durch die Nutzung der Windenergie eine regionale Wertschöpfung geschaffen werden könne. Angelegtes Kapital bleibe in der Region. Die Entscheidung liege im Wesentlichen in der Hand der Kommunen. Nicht zu vergessen sei auch die Zahl neu geschaffener Arbeitsplätze. Zutreffend finde Bürgermeister Breisacher den Slogan: „Kein Ausstieg ohne Einstieg“. Standorte seien nicht emotional sondern dort auszuweisen, „wo der Wind wehe“.

Bürgermeister Herdner verweist noch einmal auf die Kompetenz des Gemeinsamen Ausschusses, der für die Vergabe von Planungsleistungen zuständig sei. Nach seiner Kenntnis haben sowohl die Stadt Furtwangen als auch die beiden Nachbarkommunen zwischenzeitlich schon mehrere Anfragen bezüglich der Standortausweisungen. Die Stadt Furtwangen habe auch schon Koordinierungsgespräche mit Vöhrenbach geführt, weil auch in östlicher und süd-östlicher Richtung eine Reihe von Berührungspunkten auf den Schwarzwaldhöhen gegeben seien.

Er spreche die Empfehlung aus, den Auftrag zur Erarbeitung einer Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie an das Büro Hage + Hoppenstedt, Rottenburg, zu vergeben, das schon in der Vergangenheit eine Reihe von Grundlagen aus der Planungstätigkeit für den Regionalplan erarbeitet habe.

Das Planungsbüro biete zunächst eine Übersicht und als Phase II eine vertiefende Untersuchung geeigneter Standorte an. Hierbei sei davon auszugehen, dass in beiden Kommunen weitere Flächen für die regenerative Energie vorhanden sein werden.

Bürgermeister Breisacher spricht einen dringenden Appell an die Grundstückseigentümer aus, keine voreiligen Verpflichtungen einzugehen. Sollten sich Eigentümer in die Anschaffung von Windenergieanlagen einbringen wollen, haben jedoch selbst kein geeignetes Grundstück, so sind über Regelungen in einem Pool immer noch geeignete Beteiligungen möglich. Ziel der Auftragsvergabe sei unter anderem, dass die Zahl der geeigneten Standorte rechtzeitig bekannt gemacht werde.

Stadtrat Sauter wiederholt den Spruch: „Kein Ausstieg ohne Einstieg!“. Die Kommunen sollen die Grundlagen schaffen, wobei sicherlich bei weitem nicht alle wünschenswerten Standorte ausgewiesen werden können.

Auf Befragung von Bürgermeister Herdner beschließt der Gemeinsame Ausschuss die Auftragsvergabe eines Ingenieurvertrages für die Durchführung einer Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie:

Beschluss:

Das Büro HHP Hage + Hoppenstedt Partner, Gartenstraße 88, 72108 Rottenburg, wird mit der Erarbeitung einer Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie im Verwaltungsraum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.

Beratungsgrundlage war die Vorlage GA 001/2012.

Die Richtigkeit der Niederschrift wird beurkundet.

Hermann Baumer
Protokollant

Josef Herdner
Versammlungsleiter